

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 30. Januar 2015

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Akademischer Grad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienschwerpunkte	2
§ 4	Bestehen der Bachelorprüfung	2
§ 5	Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich, Studienschwerpunkte	2
§ 6	Bachelorarbeit	4
§ 7	Bildung der Gesamtnote	5
§ 8	Zeugnis	5
§ 9	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Geographie als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademischen Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienschwerpunkte

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester, im Teilzeitstudiengang 12 Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Als Schwerpunkte werden angeboten:
 1. Physische Geographie,
 2. Freizeit, Tourismus und Umwelt und
 3. Allgemeine Geographie.

§ 4 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters, im Teilzeitstudium bis zum Ende des 16. Fachsemesters, mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind,
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 5 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich, Studienschwerpunkte

- (1) ¹Im Pflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 60 ECTS-Punkte erwerben. ²Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:
 1. Humangeographie 1, G1-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;

2. Humangeographie 2, G7-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
3. Physische Geographie 1, G2-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
4. Physische Geographie 2, G8-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Anwesenheitspflicht im praktischen Geländeseminar;
5. Methoden der Geographie 1, G3-M: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
6. Methoden der Geographie 2, G9-M: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftlicher Abschlussbericht oder Klausur, Anwesenheitspflicht im praktischen Geländeseminar;
7. Methoden der Geographie 3, G10-M: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
8. Orientierung und Einführung, G4-O: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
9. Techniken der Geographie 1, G5-T: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
10. Techniken der Geographie 2, G11-T: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit;
11. Regionale Geographie 1, G6-R: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
12. Kleine Exkursionen, G12-Ex: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Arbeit oder Präsentation oder Protokoll, Anwesenheitspflicht auf der Exkursion.

(2) Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 110 ECTS-Punkte erwerben; dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

1. Sechs Vertiefungsmodule des Studiengangs aus den Modulen
 - a) Physische Geographie 3: Landschaftsökologie, V1-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - b) Humangeographie 3, V1-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - c) Schnee- und Gletscherkunde, V2-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminararbeit oder Protokoll oder Klausur, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar;
 - d) Tourismusgeographie und -management 1, V2-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Seminararbeit;
 - e) Regionale Geographie: Globale Strukturen, V3-R: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
 - f) Fernerkundung, V4-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Übungsaufgaben oder Klausur;
 - g) I&K-Techniken der Humangeographie, V4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: GIS-Projektarbeit;
 - h) Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie, V5-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Arbeitsaufgaben;
 - i) Humangeographie 4, V5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - j) Gewässerkunde, V6-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Gesamtklausur oder Referat oder Protokoll oder Übungsaufgabe;
 - k) Tourismusgeographie und -management 2, V6-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Seminararbeit;

2. 25 ECTS- Punkte aus mindestens vier Spezialisierungsmodulen des Studiengangs aus den Modulen
 - a) Mensch-Umwelt-Konflikte, S1-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - b) Regionale Geographie 3: Deutschland, S1-R: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation;
 - c) Regionalanalysen, S1-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit;
 - d) Fallbeispiele der Angewandten Physischen Geographie, S2-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - e) Spezielle Methoden der Humangeographie, S2-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Entwurf eines Forschungsprojektes;
 - f) Einführung in die Geologie, S3-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
 - g) Entrepreneurship, S3-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit;
 - h) Analyse und Bewertung in der Physischen Geographie und Große Projektarbeit, S4-P: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung Projektbericht, Anwesenheitspflicht im Geländeteil;
 - i) Tourismusmanagement, S4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit;
 - j) Große Projektarbeit in der Humangeographie, S5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftlicher Projektbericht;

3. Modul Abschlusskolloquium aus den Modulen
 - a) Abschlusskolloquium in der Physischen Geographie, S-Kol-P: 5 ECTS-Punkte; unbenotet, oder
 - b) Abschlusskolloquium in der Humangeographie, S-Kol-H: 5 ECTS-Punkte; unbenotet;
 4. Modul Große Exkursion, V8-Ex: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Protokoll oder Referat oder schriftliche Hausarbeit, Anwesenheitspflicht auf der Exkursion;
 5. Modul Methoden der Geographie 4: Berufspraktikum, V7-M: 10 ECTS-Punkte; unbenotet;
 6. sechs Module aus den Ergänzungsmodulen
 - a) Angewandte Physische Geographie 1 (Umweltplanung), E1-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - b) Angewandte Humangeographie 1 (Grundlagen der Tourismuspsychologie und -soziologie), E1-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
 - c) Angewandte Physische Geographie 2 (Naturgefahren), E3-P: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
 - d) Angewandte Humangeographie 2 (Grundlagen der Raumordnung und Raumplanung sowie des Reiserechts), E3-H: 5 ECTS-Punkte; unbenotet;
 - e) weitere frei wählbare Module aus anderen Fächern, E2-H, E4-H, E5-H, E6-H, E2-P, E4-P, E5-P, E6-P; anstelle dieser Module aus anderen Fächern können auch weitere Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule des Studienganges gemäß Nrn. 1 und 2 gewählt werden.
- (3) Der Studienschwerpunkt Physische Geographie erfordert den erfolgreichen Abschluss von mindestens sieben Modulen aus dem Bereich der Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule mit dem Suffix R oder P, die Belegung des Moduls Abschlusskolloquium in der Physischen Geographie (S-Kol-P) und die Wahl eines Themas aus diesem Schwerpunkt für die Bachelorarbeit (Modul S6-P).
 - (4) Der Studienschwerpunkt Freizeit, Tourismus und Umwelt erfordert den erfolgreichen Abschluss von mindestens sechs Modulen aus dem Bereich der Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule mit dem Suffix R oder H, die Belegung des Moduls Abschlusskolloquium in der Humangeographie (S-Kol-H) und die Wahl eines Themas aus diesem Schwerpunkt für die Bachelorarbeit (Modul S6-H).
 - (5) Der Studienschwerpunkt Allgemeine Geographie erfordert den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von jeweils mindestens 15 ECTS-Punkten aus den Studienschwerpunkten nach Abs. 3 und 4.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Angebot des gewählten Studienschwerpunkts gemäß § 3 Abs. 3 zu entnehmen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens am Ende des vierten, im Fall eines Teilzeitstudiums ab Ende des achten Fachsemesters ausgegeben.

§ 7
Bildung der Gesamtnote

Die Noten der benoteten Module des Pflichtbereichs nach § 5 Abs. 1 Satz 2 gehen jeweils mit halber Gewichtung in Relation zu den vergebenden ECTS-Punkten in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 8
Zeugnis

Im Zeugnis wird der erfolgreich absolvierte Schwerpunkt ausgewiesen.

§ 9
In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 2. August 2007, geändert durch Satzung vom 15. April 2010 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Geographie vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. November 2014 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 29. Januar 2015 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Dezember 2015; Az.: X.3-5e69eII(7)-10b/159 185; -10b/5956/11; -10b/11042/11; -10b/12955/11.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. Januar 2015

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin



Diese Ordnung wurde am 30. Januar 2015 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2015.